



Liebe Eltern!

Verl, 07.01.2022

Zunächst einmal möchte ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022 wünschen.

Wieder beginnt ein neues Jahr, das uns mit der Corona-Pandemie weiter beschäftigen wird... Ich bin aber zuversichtlich, dass wir GEMEINSAM so wie auch im letzten Jahr die Herausforderungen bewältigen werden.

Am Montag, dem 10. Januar 2022 werden **alle Kinder** (siehe Ausnahmen im Folgenden) und **das gesamte schulische Personal** getestet.

**Die erweiterte Testpflicht umfasst sowohl noch nicht vollständig immunisierte Kinder als auch genesene Kinder, deren Quarantäne-Zeit länger als 8 Wochen zurückliegt.**

Im Folgenden finden Sie die entsprechenden Auszüge aus der Bekanntmachung des Schulministeriums vom 06.01.2022.

### **(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

*Schülerinnen und Schüler gelten mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt, als vollständig immunisiert.*

*Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. **Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).***

### **(2) Genesene Schülerinnen und Schüler**

*Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.*

*Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. **Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.***



**Ausnahmen:** Falls also bei Ihrem Kind die Quarantäne-Zeit nicht länger als 8 Wochen zurückliegt oder Ihr Kind einen vollständigen Impfschutz vorweisen kann, wird es nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.

*Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen **negativen Bürgertest** vorlegen.*

Am Montag startet – wie ich Ihnen vor den Ferien angekündigt habe – **das neue Lolli-Testverfahren**. Die Kinder geben sowohl den Klassen-Pooltest als auch einen Einzeltest ab, der erst im Falle eines positiven Befundes untersucht wird. Es kann am Montag zu Verzögerungen seitens des Labors bei der Auswertung der Einzeltests kommen, so dass es im Falle eines positiven Klassenpools sein kann, dass Ihre Kinder am Dienstag (11.01.) nicht am Unterricht teilnehmen dürfen. In diesem Falle würde ich Sie so schnell wie möglich informieren. Bitte achten Sie auf Ihre E-Mails.

Liebe Eltern, ich weiß, dass dies nun wieder eine Fülle an Informationen war. Falls Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte bei mir.

**Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie die Klassenlehrerin über wichtige Daten bezüglich eines möglichen Impfschutzes oder der Beendigung der Quarantäne schriftlich rechtzeitig informieren. Danke!**

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Iris Gäsing